

Vorschlag A

Thüringer Landesverwaltungsamt

Seitenanzahl

- zuständige Stelle nach § 73 BBiG

Lösungsanleitung für die

Zwischenprüfung im Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte/r“ (3-jährige Ausbildung) und Nachschreibetermin (2-jährige Ausbildung) am 15. März 2012

3. Prüfungsarbeit: **Wirtschafts- und Sozialkunde**

Hilfsmittel:

Kennziffer:

Lösungsskizze/Bewertungsbogen	zu erreichende Punkte	Korrektur (Punkte)
zu Aufgabe 1.1 • Wahlen (Art. 38 GG) • Mehrheitsprinzip (Art. 42 Abs. 2 GG) • Gleichheitsgrundsatz (Art. 3 GG) • Meinungsäußerungsfreiheit (Art. 5 GG) • Mehrparteiensystem (Art. 21 GG) • Kommunale Selbstverwaltung (Art. 28 GG)	10	
zu Aufgabe 1.2 • Gewaltenteilung (Art. 20 Abs. 2 GG) • Gesetzmäßigkeit der Verwaltung (Art. 20 Abs. 3 GG) • Verfassungsmäßigkeit der Gesetze (Art. 20 Abs. 3 GG) • Gewährung von Grundrechten (Art. 1 ff GG) • Unabhängigkeit der Richter (Art. 97 Abs. 1 GG) • Verbot der Rückwirkung von Strafgesetzen (Art. 103 Abs. 2 GG) • Rechtsschutz und Rechtskontrolle (Art. 19 Abs. 4 GG)	10	
zu Aufgabe 1.3 Staatsformen sind Monarchie und Republik. Sie zeichnen sich durch das Staatsoberhaupt aus.	14	

zu Aufgabe 2.4

- § 437 Abs. 1 i. V. m. § 439 Abs. 1 BGB hat sie zunächst das Recht, Nacherfüllung zu verlangen

8

zu Aufgabe 2.5

§ 929 BGB Einigung und Übergabe

5

zu Aufgabe 3.1

Bedürfnis ist ein Gefühl des Mangels, in dem der Antrieb steckt, diesen Mangel zu beseitigen.

6

zu Aufgabe 3.2

Einteilung nach	Zuordnung der Telefonanlage
der Dringlichkeit	Grundbedürfnis
stofflichen Beschaffenheit	materielles Gut
dem Grad der Bewusstheit	bewusstes Bedürfnis

4

4

4

zu Aufgabe 3.3

verschiedene Nennungen sind möglich
z.B. Brief, E-Mail

3

zu Aufgabe 4

verschiedene Nennungen sind möglich

12

Beispiele:

Vorteile:

- Steigerung der Arbeitsproduktivität
- Erhöhung der Qualität der Güterproduktion
- bessere Maschinenauslastung
- Preissenkungen sind möglich...

Nachteile:

- Verringerung der Mobilität der Arbeitskräfte
- gegenseitige Abhängigkeiten
- Monotonie der Arbeit
- Gesundheitsschäden

Summe:

(Bewertung nach 100-Punkte-System)

100

Name des Prüfers in Druckschrift:	
Unterschrift des Prüfers: (Fachlehrer/in)	
	Unterschrift
Datum der Korrektur:	
	Datum

Bewertung:

eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung	100-92 Punkte	Note 1	sehr gut
eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung	unter 92-81 Punkte	Note 2	gut
eine den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung	unter 81-67 Punkte	Note 3	befriedigend
eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht	unter 67-50 Punkte	Note 4	ausreichend
eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind	unter 50-30 Punkte	Note 5	mangelhaft
eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen	unter 30-0 Punkte	Note 6	ungenügend